

## **Auswirkungen Einnahmen Gewerbesteuer für Gemeinden auf Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage**

Sachstand: 20.09.25

Am **Beispiel** eines geplanten **Solarparks in Pößneck** möchten wir die Zusammenhänge erläutern. Durch einen Antrag der UBV im Stadtrat Pößneck hatte sich der Stadtrat am 28.08.25 mit großer Mehrheit gegen den Bau ausgesprochen. Die Systematik dieses Beispiels kann man auch für die versprochenen Gewerbesteuern für Windkraftanlagen anwenden.

Die **angekündigten 240.000 € zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen** des Investors aus dem Solarpark in Pößneck-Öpitz haben zwei gegenläufige Effekte für die Stadtfinanzen:

### **1. Schlüsselzuweisungen des Landes Thüringen**

Grundlage: Schlüsselzuweisungen sind ein Finanzausgleichsinstrument des Landes und hängen stark von der sogenannten **Steuerkraftmesszahl** der Kommune ab.

**Höhere Gewerbesteuereinnahmen** erhöhen die Steuerkraftmesszahl. Dadurch sinkt der Anspruch auf Schlüsselzuweisungen.

Das bedeutet: Ein Teil der 240.000 € wird über geringere Landeszuweisungen wieder „abgeschöpft“.

Die genaue Höhe hängt von den Ausgleichsquoten und dem Finanzbedarf der Stadt ab. Typisch ist, dass **etwa 60–70 % der Mehreinnahmen durch geringere Schlüsselzuweisungen neutralisiert werden**.

### **2. Kreisumlage des Saale-Orla-Kreises**

Die Kreisumlage wird auf Basis der **Steuerkraft** der kreisangehörigen Gemeinden erhoben.

Wenn Pößneck mehr Gewerbesteuer einnimmt, steigt auch die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage.

Folge: Ein Teil der zusätzlichen Einnahmen geht über eine **höhere Kreisumlage an den Landkreis**.

Der Umlagesatz des Saale-Orla-Kreises lag zuletzt um die 40–45 %. Das heißt: Von jedem Euro zusätzlicher Steuerkraft fließen ca. **0,40–0,45 € an den Kreis.**

**Fazit: Der Solarpark stärkt zwar die Einnahmebasis, aber durch die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs und die Kreisumlage wird der Großteil der Gewerbesteuer-Einnahmen abgeschöpft.**

Die **Beispielrechnung** mit den aktuellen Umlagesätzen zeigt folgendes Bild:

- **+240.000 € Brutto Gewerbesteuer-Einnahmen**
- **–156.000 € weniger Schlüsselzuweisungen (angenommen 65 % Abschöpfung)**
- **–129.974 € höhere Kreisumlage (54,156 %)**
- **= –45.974 € Nettoverlust für die Stadt Pößneck**

**Fazit:**

**Unter den derzeitigen Regeln führt die zusätzliche Gewerbesteuer aus dem Solarpark oder Windkraftanlagensogar zu einer Belastung für den Haushalt der Stadt, weil die Abschöpfungsmechanismen (Land + Kreis) stärker wirken als der Einnahmenzuwachs.**

Der Solarpark Pößneck **widerspricht** auch dem **LEP 2025**: „Auch der LEP Thüringen 2025 orientiert bei großflächigen Anlagen zur **Nutzung** der Sonnenenergie auf **baulich vorbelastete Flächen oder infrastrukturell geprägte Gebiete**. Dies dient der **Vermeidung der Inanspruchnahme von zusätzlichem Freiraum**, weil die genannten Gebiete ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen. **Land- und forstwirtschaftlich genutzte oder naturnahe Flächen zählen laut LEP Thüringen 2025 nicht dazu**. Zudem wird eine weiterhin kontinuierliche Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und ein aktives Flächenrecycling gefordert.